

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das Schützenwesen der alten Schaffhauser

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94094>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette Anderes vorschreibt — beliebt welche Hut. Wir sagen der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauerhaft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal der Eine oder Andere davon einen in den Augen von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, verzieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der kantonalen (beim Stab mit der eidgenössischen) Koifarbe, und wir haben eine gut aussehende und praktische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch übergehen müßten. Will man bei einzelnen Korps, die den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe aufschlagen, so sieht dieß nicht schlechter aus und kann dieselbe durch Abbringen einer Feste bei schlechtem Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen denselben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

### Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellten Kantone.

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865 soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere angemeldet haben oder solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum nachgenannten Zeitpunkt zu geschehen hätte, dieselben auf den 20. März l. J. nach dem Waffenplatz Thun zu beordern, mit der Weisung, sich Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu melden und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
**Wetti.**

### Beförderungen im Kanton Waadt:

Georg Magnenat zum Major und Kommandant des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud. Balaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Heinrich Fontanaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Franz Ludw. Buxton zum Oberlieut. im Bataillon Nr. 6. — Karl Cordex zum Unterlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam.

Humbert zum ersten Unterlieutenant beim Bataillon Nr. 8. — August Cerisolle zum ersten Unterlieut. im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Bay zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 45. — H. J. Lud. Heinrich Guer zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 3. — Ernst Gulsan zum ärztlichen Gehülfsen mit dem Grad eines ersten Unterlieutenants.

### Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Direktor H. W. Harber hat letzten Montag (den 13. Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das Schützenwesen unserer Vorfahren“ gehalten, der nicht allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern auch für das schweizerische Wehrwesen als eine interessante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützenwesen, so der Jetztzeit wie namentlich aber in früheren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Milizwesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt wurde. Die Glieder derselben waren sehr geachtet und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stüchbüchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete solche jedoch mehr nur als Rarität; denn erst 1438, da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl, erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Geschütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben wurden, die Büchschützengesellschaft, welche ihre Übungen bald getrennt von den Bogenschützen hielt und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Munition und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schießständen u. d. d. dasselbe bald eine solche Verbreitung erhielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen 110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber dieselbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften bestehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich hatte nach Vervollkommnung der Feuerwaffen ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und hielt bis in letzte

Zeit ihre Uebungen im Baumgarten, indessen die Büchschützengesellschaft, welche im Jahr 1537 ihr Schützenhaus auf der Breite bezog, noch in ihrem alten Gebäude ihren Sitz hält, freilich jetzt etwas mehr zusammengeschmolzen, seitdem die Feldschützen ihre Wanderschleifen halten.

Indem wir dem Vortrage des Hrn. Harber diese Einzelheiten entnehmen, bemerken wir noch, daß diese verdankenswerthe Arbeit zum Drucke bestimmt ist und werden wir bei deren Erscheinen Ihnen davon Nachricht geben.

### General v. Lentulus.

Die preussischen militärischen Blätter haben in dem Dezemberheft eine Biographie eines Schweizer — des Reitergenerals Lentulus — der sich der besondern Gunst Friedrich des Großen erfreute, gebracht. Wir entnehmen denselben, daß Ruprecht von Lentulus, der Sohn eines k. k. Generals, seit 1728 in der österreichischen Kavallerie diente, hier die Campaignen in Ungarn und am Rhein mitmachte.

1744 gehörte Lentulus zur Besatzung von Prag, die am 16. September vor den Preußen das Gewehr strecken mußte. Schwer niedergebeugt durch diese militärische Demüthigung, brach er seine Klinge in Stücke und forderte seine Dragonerkompagnie auf, diesem Beispiel zu folgen. Sie thaten es Angesichts der zur Uebnahme der Kriegsgefangenen aufgestellten Preußen. Der König hörte von dieser Scene. Das Benehmen des Kapitäns ließ ihn in diesem einen Offizier vom regsten Ehrgefühl vermuthen. Der König befahl am andern Tag Lentulus zu sich zur Tafel in Prag und befragte ihn, ob er in seinen Dienst treten wolle. Lentulus weigerte sich. Der König ließ ihn auf Ehrenwort nach Wien reisen.

In Wien bespönte man den Dragonerkapitän mit Versprechungen. Lentulus nahm den Abschied. In der Schweiz hatte Lentulus wenig Aussicht, es zu etwas zu bringen, und so trat er 1746 in Berlin in preussischen Kriegsdienst, er wurde Major mit einem zwei Jahre vordatirten Brevet und war Flügeladjutant des Königs. 1752 ernannte Friedrich Lentulus zum Oberstl. und beschenkte ihn für seine ausgezeichneten militärischen Verdienste mit der Baronie Columbia in Neuchâtel. Lentulus fand mehrfache diplomatische Verwendungen; machte die Schlachten von Prag, Kollin und Kossbach mit, in letzterer machte er an der Spitze eines Reiterregiments 800 Gefangene, nahm 5 Kanonen und andere Trophäen, ward dafür Oberst und noch vor der Schlacht von Leuthen Generalmajor. Lentulus befehligte bei Leuthen eine Kürassierbrigade, kam mit derselben stark ins Feuer, verlor ein Pferd unter dem Leibe, welches ihm der König am Tage nach der Schlacht mit 10000 Thlr. vergütete — und attackirte sehr lebhaft.

In der Schlacht von Zornsdorf zeichnete sich Lentulus so aus, daß der König am folgenden Tage bei Tafel dankend des Generals Gesundheit ausbrachte.

In dem Gefecht bei Hoyerwerda am 27. Sept. 1759, sowie in denen bei Wahlstatt den 15. August 1761 und bei Reichenbach den 16. August 1762 zeigte Lentulus eminenten Reitergeneralstüchtigkeit.

Der König ehrte den Helden öffentlich, verwendete ihn nach erfolgtem Frieden zu hofmännischen und diplomatischen Dienstleistungen. 1767 wurde Lentulus zum Generalleutnant ernannt, erhielt 1770 den schwarzen Adler-Orden. Im einjährigen Krieg funktionirte er als Kavallerie-Divisionär bei der Armee des Prinzen Heinrich. Am Schlusse des Feldzuges nahm er, jetzt zum Felddienst nicht mehr tüchtig, den Abschied. Ungern nur gewährte König Friedrich die Bitte.

Der General Lentulus kehrte nach Bern zurück, wo er dem Vaterland noch manchen guten Dienst leistete, bis er 1786 zu Monrepos, seinem Landhause bei Bern, starb. Die Verdienste, welche der General von Lentulus für das schweizerische Kriegswesen erworben, hat die Geschichte aufbewahrt.

### Nachrichten aus dem Ausland.

Aus Thüringen. [Versuche mit gezogenen Mörsern.] Die gezogenen Kanonen vereinigen in Folge ihres Hohlgeschosshauers und ihrer Fähigkeit, durch Anwendung veringertter Ladungsverhältnisse Flugbahnen verschiedenartigster Krümmungen zu erzielen, die Eigenschaften in sich, die vor ihrer Ausbildung durch 3 bis 4 Geschützarten, als lange Kanonen, Granatkanonen, Bombenkanonen, kurze und lange Haubizen, in diversen Abstufungen dargestellt wurden. Sie übertreffen dabei alle zusammen durch ihre Präcision und bedeutend größere Wirkungssphäre. Eine Geschützart indeß konnten sie bis jetzt nicht ersetzen: die Mörser; die Röhre sind dafür zu lang und würden unbehülliche Laffetenkonstruktionen bedingen, und doch ist es gerade recht wesentlich, auch zu solchen stark gekrümmten Schußarten Präcisionsgeschütze zu besitzen. Die glatten Mörser sind gegen solche Ziele, wie sie gerade nur durch den Mörserwurf erreicht werden können, ungeachtet mancher Vervollkommnungen, die sie in den letzten Decennien erfahren haben (excentrische Bomben, gefurchte Kessel u.), doch in ihren ballistischen Leistungen zu schwach und auch, wie so manche Versuche gezeigt haben (Coblenz, 1856 u.), ohne die gehörige Geschosswirkung. Nachdem man bereits vor Jahren in England und Frankreich die Frage, einen gezogenen Mörser zu konstruiren, ernstlich erwogen, hören wir zu unserer Befriedigung, daß die Artillerie-Prüfungskommission in Berlin dieselbe beinahe zur Erledigung gebracht hat. Man hat die ersten Versuche mit abgeschnittenen 24pfündigen Röhren vorgenommen, sich nunmehr aber dem 3zölligen Kaliber, das eine effectlichere Wirkung ergeben wird, zugewendet. Mit Hilfe einer sinnreichen Vorrichtung ist es gelungen, eine Räderlaffete dazu zu konstruiren. Wenn die Frage erst zu einem befriedigenden Abschluß gediehen sein wird, dann steht ein gewaltiger